

Chronologie der ARGE ELBE

- 30.10.1962** Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Nichtigkeit des Gesetzes zur Reinhaltung der Bundeswasserstraßen. Die Reinhaltederzernate des Bundes wurden nachfolgend aufgelöst. Die Bearbeitung der Gewässergütefragen geht auf die Länder über.
- 1964** Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg schließen eine Verwaltungsvereinbarung. Einrichtung der "Untersuchungsstelle zur Erfassung der Wassergüte der Elbe" mit dem Leiter Herrn Dr. Lucht im WSA Hamburg. Der Präsident der WSD sowie 3 Fachbeamte aus den Ländern bilden die "Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe"
- 1965** Einrichtung eines Arbeitsausschusses "Wassergüte in der Elbe"
- Mai 1977** Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein schließen eine neue Verwaltungsvereinbarung (der Bund erhält einen Gaststatus). Dieses war der Grundstein der "Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe" (ARGE ELBE) und ihrer Fachdienststelle, der Wassergütestelle Elbe (WGE).
- 01.07.1977** Die bei Strom- und Hafenanbau angesiedelte Wassergütestelle Elbe nimmt unter Herrn Dr. Lucht ihre Arbeit auf. Die ARGE ELBE gründet einen „Technischen Ausschuss“ (TA).
- 02.01.1978** Herr Dr. Flügge wird Leiter der Wassergütestelle Elbe.
- 01.04.1981** Die Wassergütestelle Elbe wird organisatorisch der neu gegründeten Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg angegliedert, heute Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU).
- 01.11.1988** Herr Prof. Dr. Reincke wird Leiter der Wassergütestelle Elbe
- 01.07.1993** Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern treten im Rahmen einer neuen "Vereinbarung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe" der ARGE ELBE bei. Es werden neue Arbeitsausschüsse gebildet (Ständiger Ausschuss – „StA“, Aktionsprogramme – „AP“, Schutz und Gestaltung der Gewässerstrukturen und der Uferandregionen – „O“, Mess- und Untersuchungsprogramme – „M“, Hochwasserschutz – „HWS“ und Havarie – „H“) und das Personal der WGE erhöht. Ziele der ARGE ELBE sind die Verminderung der Belastungssituation der Elbe und Schaffung/Erhalt eines intakten ökologischen Umfeldes, wobei die Wassergütestelle Elbe insbesondere die Koordination und Unterstützung von Messprogrammen, Trendbetrachtungen, Klassifizierungen und Bewertungen der Daten übernimmt sowie Fachberichte zur Gewässergüte und -ökologie erstellt. Die neue Geschäftsordnung der ARGE ELBE räumt dem Bund und den Ländern Bayern, Berlin und Thüringen einen Gaststatus bei den Sitzungen der ARGE ELBE ein.

- 20.12.2001** Sachsen-Anhalt kündigt die "Vereinbarung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe" zum 31.12.2006.
- 10.12.2002** Die ARGE ELBE löst mit sofortiger Wirkung die Ausschüsse "AP" und "O" auf. Der Ausschuss "HWS" wird weiterhin als selbständiger Ausschuss beibehalten. Die Ausschüsse "M" und "H" werden zusammengelegt.
- 20.11.2003** Die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes Elbe (FGG Elbe) wird beschlossen. In der FGG Elbe koordinieren und stimmen die 10 im deutschen Einzugsgebiet der Elbe gelegenen Bundesländer sowie der Bund die Bewirtschaftung des deutschen Teils der Flussgebietseinheit Elbe nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ab. Sitz der Geschäftsstelle der FGG-ELBE wird Magdeburg.
- März 2004** Sachsen-Anhalt nimmt die Kündigung der ARGE ELBE zurück.
- ab 2004** Die ARGE ELBE nimmt weiterhin die Aufgaben an der Elbe wahr, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRL stehen. Der Personalbestand der Wassergütestelle Elbe wird reduziert. Zusätzlich bilden die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der ARGE ELBE den Sonderaufgabenbereich Tideelbe, in dem sie zusammen mit der Wassergütestelle Elbe im Koordinierungsraum Tideelbe die Anforderungen aus der EG-WRRL umsetzen.
- 01.05.2004** Herr Gaumert wird Leiter der Wassergütestelle Elbe
- 14.04.2005** Beginn der Zusammenführung der ARGE ELBE und der FGG Elbe unter dem Dach der Elbeminister zur effizienteren Wahrnehmung der gemeinsamen nationalen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRL. Die beiden ARGE-ELBE-Ausschüsse "M/H" und "HWS" werden in die Arbeitsgruppen "OW" und "HWS" der FGG Elbe überführt.
- 01.02.2006** Die neue "Gemeinsame Geschäftsordnung der Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes Elbe (FGG Elbe) und der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE ELBE)" tritt in Kraft.
- 01.01.2010** Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvereinbarung der zehn Bundesländer im Elbe-Einzugsgebiet. Mit Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvereinbarung wurde die ARGE Elbe mit der FGG Elbe zusammengeführt.